

Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses

**zu dem Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten
in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG)
– Drucksachen 16/4027, 16/4038, 16/7508, 16/8189 –**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Jörg van Essen**
Berichterstatter im Bundesrat: **Minister Dr. Ingo Wolf**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 beschlossene Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 23. April 2008

Der Vermittlungsausschuss

Joachim Hörster
Vorsitzender

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Ingo Wolf
Berichterstatter

Anlage**Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG)****1. Zur Inhaltsübersicht**

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu Abschnitt 3 wird wie folgt gefasst:
„Abschnitt 3
Länderübergreifender Wechsel und Wechsel
in die Bundesverwaltung“.
- b) Die Angabe zu Abschnitt 4 wird gestrichen.
- c) Die bisherigen Abschnitte 5 bis 12 werden die Abschnitte 4 bis 11.

2. Zu Abschnitt 3

- a) Die Überschrift zu Abschnitt 3 wird wie folgt gefasst:
„Abschnitt 3
Länderübergreifender Wechsel und Wechsel
in die Bundesverwaltung“.

- b) § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13
Grundsatz

Die Vorschriften des nachfolgenden Abschnitts gelten nur bei landesübergreifender Abordnung, Versetzung und Umbildung von Körperschaften sowie bei einer Abordnung oder Versetzung aus einem Land in die Bundesverwaltung.“

3. Zu den Abschnitten 4 bis 12

- a) Die Überschrift zu Abschnitt 4 wird gestrichen.
- b) Die bisherigen Abschnitte 5 bis 12 werden die Abschnitte 4 bis 11.